

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 03

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 13.02.2018 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Gammelby am 19.02.2018 (S. 03)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 21.02.2018 (S. 04)
4. Sitzung der Gemeindevertretung Loose am 22.02.2018 (S. 05)
5. Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Holzdorf (S. 06)
6. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Brandschutzaufgabe für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 (S. 07)
7. Auslegung der Einziehung des Straßenabschnittes Am Bydiek, Brodersby (Erweiterung) (S. 09)
8. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohnert am 22.02.2018 (S. 11)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby



24340 Eckernförde, 2. Februar 2018

Am **Dienstag, dem 13.02.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
8. Bezuschussung des Betriebes des kirchlichen Friedhofes
9. Kanalsanierungserfordernis vor Asphaltdeckenerneuerung der Landesstraße L27
10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Sondergebiet Einzelhandel nördlich der Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges"
- 10.1 Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 10.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Sondergebiet Einzelhandel nördlich der Kreisstraße 83, westlich des Hufeisenweges"
- 11.1 Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit
- 11.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11.3 Entwurf des Durchführungsvertrages
12. Sportstättenentwicklungsplanung Rieseby

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheit Kindergarten
15. Personalangelegenheit

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

16. Bekanntgaben

Jens Kolls
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Gammelby



24340 Eckernförde, 7. Februar 2018

Am **Montag, dem 19.02.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindetreff "Alte Schule", Schulweg 10, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Information zur Entwicklung des Deponiestandortes Gammelby
9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Kostensituation Gemeindetreff "Alte Schule"
11. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
12. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Marlies Thoms-Pfeffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby



24340 Eckernförde, 1. Februar 2018

Am **Mittwoch, dem 21.02.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindetreff, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
9. Erlass der 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)
10. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Barkelsby für den gemeindlichen Kindergarten
11. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
12. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten
17. Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Frotmähwerkes

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

18. Bekanntgaben

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Loose



24340 Eckernförde, 7. Februar 2018

Am **Donnerstag, dem 22.02.2018**, findet um **19.30 Uhr** in der Bürgerbegegnungsstätte Loose, Mühlenweg 1, 24366 Loose, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Gemeinde Loose sowie Ernennung
9. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
11. bauliche Entwicklung in der Gemeinde Loose

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

13. Bekanntgaben

Gerhard Feige
Bürgermeister

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Holzdorf
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.02.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Holzdorf (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 06.12.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 06.02.2018
Gemeinde Holzdorf

gez. Radeck

Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Dörphof und Karby

Die Gemeinde Dörphof und Karby schließen nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen vom 07.12.17 und 05.12.17 folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Brandschutzaufgaben gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der jeweils gültigen Fassung:

§ 1

1. Die Gemeinde Dörphof überträgt für die Ortsteile der Gemeinde Dörphof: Alt Dörphof, Dörphof, Karlberg, Karlbergfeld und Schwonendahl die Aufgaben gemäß § 1 und § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) an die Gemeinde Karby. Die Gemeinde Karby übernimmt diese Aufgaben durch die Freiwillige Feuerwehr Karby-Dörphof.
2. Die Aufgaben gemäß § 2 BrSchG über die Errichtung von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung verbleiben für o. g. Ortsteile in der Zuständigkeit der Gemeinde Dörphof.

§ 2

Für die von der Gemeinde Karby übernommenen Aufgaben leistet die Gemeinde Dörphof folgenden Ausgleich:

1. Für Beschaffung und Instandsetzung der erforderlichen Dienst- und Schutzbekleidung gemäß der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren im Land Schleswig-Holstein werden 35% der Kosten der Freiwilligen Feuerwehr Karby-Dörphof erstattet, jedoch nicht mehr als 3.500,- € jährlich.
2. Für Versicherungsbeiträge der FUK und Sterbekassenbeiträge zur Sterbekasse „Kameradschaftshilfe“ der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden 35 % der Kosten der Freiwilligen Feuerwehr Karby-Dörphof erstattet.
3. Weitere Kosten werden nicht erstattet.
4. Einnahmen aus entgeltlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Karby-Dörphof verbleiben in vollem Umfang bei der Gemeinde Karby.
5. Die Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018. Vorauszahlungen werden nicht geleistet

§ 3

1. Sollte die Gemeinde Karby die ihre übertragenden Aufgaben nicht mehr im angemessenen Umfang sicherstellen können, ist unverzüglich der Gemeindeführer der Gemeinde Dörphof sowie der Bürgermeister zu unterrichten.

2. Die gem. § 3 der Mustersatzung für Gemeindefeuerwehren geforderte Wohnsitzbestimmung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Karby-Dörphof mit Wohnsitz Dörphof findet keine Anwendung.

§ 4

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt ab 01.01.2018 und endet am 31.12.2018.

§ 5

1. Die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee ermittelt bis zum 30.04.2018 die Beschaffungskosten aller Vermögensgegenstände an denen sich die Gemeinde Dörphof bis zum 31.12.2017 beteiligt hat. Hierzu werden die Abschreibungsätze gemäß den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden mit Stand 2017 in Abzug gebracht. Nach dieser Ermittlung führen beide Gemeinden Gespräche mit dem Ziel des Abschlusses einer längerfristigen Vereinbarung über den 31.12.2018 hinaus. Dabei werden sowohl die laufenden Zahlungen als auch eine mögliche Vermögensauseinandersetzung aufgrund der von der Verwaltung ermittelten Zahlen als Gegenstand der Verhandlungen aufgenommen.
2. Sollte innerhalb des Jahres 2018 keine Einigung erzielt werden, wird eine Vermögensauseinandersetzung entsprechend § 5 Abs. 2 der Vereinbarung von 1978 durchgeführt. Das vorhandene Vermögen der Freiwilligen Feuerwehr Karby-Dörphof geht damit zu 2/3 auf die Gemeinde Karby und zu 1/3 auf die Gemeinde Dörphof über. Sollte die Gemeinde Dörphof an der Übernahme von Ausrüstungsgegenständen nicht interessiert sein, so ist sie entsprechend zu entschädigen. Eine Auseinandersetzung über Grundstücke und Gebäude erfolgt nicht.

Eckernförde, 29.12.2017

Göbel

Gemeinde Dörphof

Möse

Gemeinde Karby

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in Ihrer Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, dass dem nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitt keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt und daher gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) einzuziehen ist.

Grundstücksbezeichnung : Am Bydiek
Gemarkung : Höxmark
Flur : 2
Flurstück : 56/8

Es soll nicht nur die bereits von der Gemeindevertretung am 20.10.2016 beschlossene Fläche von ca. 103 m², sondern auch die darüber hinaus gehende erweiterte Teilfläche von ca. 108 m², somit insgesamt ca. 211 m², des Flurstücks 56/8, Flur 2, Gemarkung Höxmark, eingezogen werden.

Der Lageplan über den Bereich, der durch die Einziehung des o.g. Straßenabschnittes berührt wird, liegt in der Zeit vom

10. Februar 2018 bis einschließlich 12.März 2018

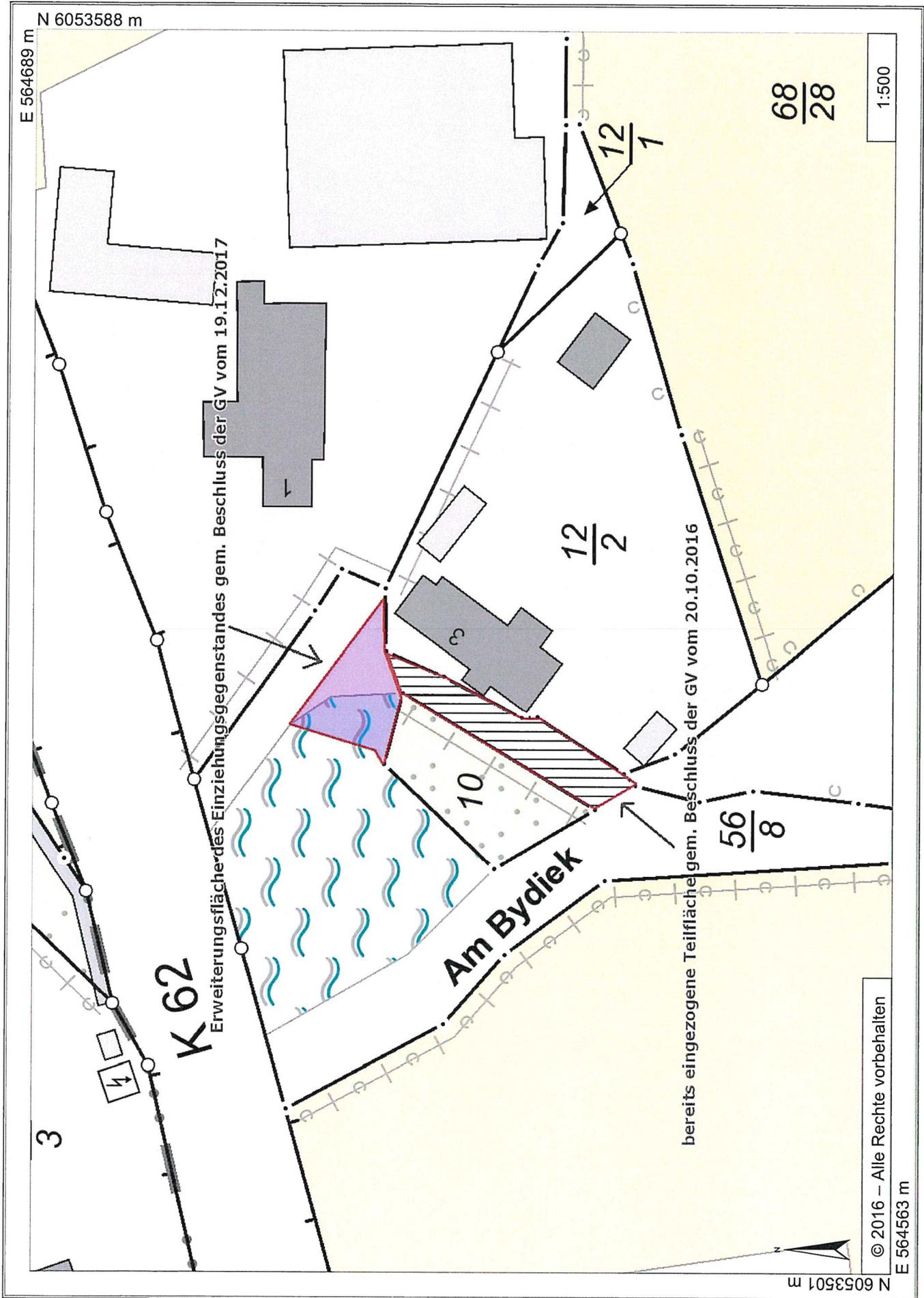
im Amt Schlei-Ostsee in Eckernförde, Holm 13, Zimmer 225, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist (§ 8 Abs. 3 StrWG Schl.-H.) können von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Einwendungen erhoben werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrWG Schl.-H. sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schlei-Ostsee zu erheben.

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Rosendahl



Jagdgenossenschaft Bohnert
-Der Jagdvorsteher-

15.01.2018

H.W. Siemen
Lundshof 7
24354 Bohnert

Einladung

Am Donnerstag, den 22. Februar 2018, findet um 19:30 Uhr eine ordentliche Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohnert im Schützenhaus der Schützengilde Bohnert statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen herzlich eingeladen werden.

Für den Fall, dass die Versammlung nicht beschlussfähig ist, wird die Genossenschaftsversammlung für denselben Tag, am gleichen Ort, um 20:00 Uhr, einberufen. Diese Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Jagdgenosse sich im Verhinderungsfall vertreten lassen kann. Der Vertreter bedarf hierzu jedoch der schriftlichen Vollmacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher,
2. Feststellung a) der termingerechten Ladung,
b) der Beschlussfähigkeit (anwesende Stimmberechtigte und vertretene Fläche),
3. Genehmigung der Tagesordnung,
4. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2015 sowie 02.12.2015
5. Kassenbericht,
6. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung des Kassierers sowie des Vorstandes,
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Anträge und Anfragen
9. Neuverpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke
 - a) Bohnert Nord
 - b) Bohnert Süd mit Sönderby
10. Neuwahl des Jagdvorstandes,
11. Verschiedenes.

Am Ende der Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

F. d. R.

M. Hansen

Schriftführer

H.W. Siemen

Jagdvorsteher